

Protokoll	Anlass: öffentliche Beiratssitzung Ort: Schützenhalle Datum: 18.03.2024 Uhrzeit: 19:30 – 21:20 Uhr
Anwesende: Herr Bramsiepe, Frau Paries Als Mitglieder des Beirates: die Damen Filser, Balzer, Wellhausen und Klatte; die Herren Broeksmid, Fricke, J. Burghardt, Stenner, Piesik, Bayer, G. Burghardt Entschuldigt: Die Herren Klüver und Kruse Gäste: Herr Kirsch und Frau Schulze (SBMS)	

Besprechungspunkte	Beschlüsse / Ergebnisse
TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung	Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.01.2025	Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.
TOP 3 Sachstandsbericht	<ul style="list-style-type: none"> Antwort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu dem Beiratsbeschluss „Beschluss des Beirates Borgfeld zum grundsätzlichen öffentlichen Interesse am ortsteilbezogenen Baumbestand“ Siehe: https://www.ortsamt-borgfeld.de/beirat/beschluesse-und-stellungnahmen/beschluesse-und-stellungnahmen-2025-32064
TOP 4 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger	Ein Bürger fragt nach der neuen Stromtrasse, von der er in der Zeitung gelesen hat. Herr Schumacher erklärt, dass es sich dabei um die Stromtrasse Sottrum-Blockland handelt und Borgfeld nicht betroffen sei.

<p>TOP 5 Sektoraler Bebauungsplan</p>	<p>Herr Kirsch und Frau Schulze stellen die Pläne für den sektoralen Bebauungsplan (siehe Homepage) vor. Herr Kirsch stellt klar, dass es sich um einen sogenannten Angebots-B-Plan handelt. Es bedeutet, dass Einfamilienhäuser weiterhin möglich sind, aber eben auch die Möglichkeit für größere Bebauung geschaffen werden soll.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Broeksmid führt Frau Schulze aus, dass die Bagatellgrenze noch unklar sei; das heißt, noch steht nicht fest, ab wie vielen Wohneinheiten auch Sozialwohnungen geschaffen werden müssen.</p> <p>Zudem stellt Frau Schulze klar, dass es in Timmerloh keine geeigneten Gebiete für einen solchen Bebauungsplan gibt, da es sich dort um Außenbereich handelt.</p> <p>Abschließend teilt Frau Schulze mit, dass der sektorale Bebauungsplan in 2 Jahren rechtskräftig sein sollte.</p>
<p>TOP 6 OKJA-Mittel</p>	<p>Herr G. Burghardt stellt klar, dass die Verzögerung bei der Mittelvergabe beim Jugendhilfeausschuss verursacht wurde; denn laut Gesetz hätte bereits der Jugendhilfeausschuss das Einvernehmen herbeiführen müssen.</p> <p>Zudem ist zu bedauern, dass dem Beirat die Antragunterlagen erst am 07.02.2025 zur Verfügung gestellt wurden.</p> <p>Zudem gab Herr Stenner zu bedenken, dass ab 2026 die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit neu berechnet wird; dann wird Borgfeld vermutlich weniger Mittel erhalten.</p> <p>Der Antrag wird abgestimmt und mit 7 Fürstimmen bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen.</p>
<p>TOP 7a Bürgerantrag Vollküchen der Kitas der Bremischen evangelischen Kirche</p>	<p>Frau Behrens, Elternvertreterin in der Kita Krögersweg, stellt den Antrag vor.</p> <p>Die Köchin der Kita beschreibt ihre Arbeit und die Wichtigkeit, eine Küche in der Kita zu betreiben. Grundsätzlich gehe es um die Personalkosten, betroffen sind 150 Personen.</p> <p>Die Köchin erklärt für die Zukunft zwei Szenarien;</p>

	<p>entweder Vollcatering für alle Kitas der BEK, oder aber 10 Küchen aus Indexgebieten, die erhalten bleiben und als Cateringküchen fungieren.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>
<p>TOP 7b Gemeinsamer Antrag Postfiliale Borgfeld</p>	<p>Herr Broeksmid stellt den Antrag (siehe Anlage) vor. Herr G. Burghardt teilt mit, dass er bereits eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht habe.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>
<p>TOP 8 Mitteilungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) zur Beschleunigung der bauaufsichtlichen Verfahren. • Strom im Ratsspieker-Park: Nach dem aktuellen Stand ist die Finanzierung aus dem Stadtteil-Budget aktuell nicht möglich. Dazu Herr Prange von der Senatskanzlei „Es handelt sich dabei um ein technisches Versehen, dass die Grünanlagen gestrichen wurden! In der kommenden Beirätekonzferenz soll dieser Passus wieder ergänzt werden. (Aufregung um das Stadtteil-Budget (Artikel vom 6. März 25))
<p>TOP 9 Verschiedenes</p>	<p><u>Terminplanung März/April-Sitzungen</u> 18.03.25 (19.30) Beiratssitzung zum Thema Sektoraler Bebauungsplan 01.04.25 (18.00) Planungskonferenz der Beiräte Borgfeld und Horn 22.04.25 (19.00) Fahrradtour und kurze KOA-Sitzung 29.04.25 (19.30) Beiratssitzung Überprüfung der Beschilderung (Upper Borg, kurz vor der Einmündung in den Lehester Deich)</p>

Herr Bramsipe schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Beiratssprecher:

Ortsamtsleiter

Schriftführerin

Anlage 1

Antrag „Vergabe der OKJA-Mittel für 2025 (III) im Jugendhilfe-Ausschuss – Herbeiführung des Einvernehmens“

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt,

der Borgfelder Beirat möge beschließen:

1)

Der Beirat Borgfeld verbleibt auch gegenüber dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 06.03.2025 bei seinen vorherigen Beschlüssen vom 19.12.2024 und 22.02.2025 und votiert für die Mittelvergabe, wie in seinem Beschluss vom 22.02.2025 aufgeführt ist.

2)

Der Beirat Borgfeld fordert auch gegen die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025 die Herbeiführung des Einvernehmens nach § 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 Abs. 1 und 3 OBG die Vorlage, Beratung und Entscheidung zur zuständigen Deputation und hiernach bereits jetzt erforderlichenfalls durch Vorlage, Beratung und Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

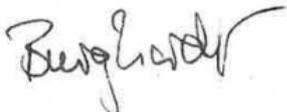
Entgegen der Beschlüsse des Beirates Borgfeld vom 19.12.2024 und 22.02.2025 hat der Jugendhilfeausschuss sich in seiner Sitzung vom 06.03.2025 soweit ersichtlich nicht mit den vorgenannten Beschlüssen zur OKJA-Mittelvergabe befasst und nicht ersichtlich damit auseinandergesetzt (Protokoll des JHA, dort Top 6 Ziffer 1).

Nach dem Inhalt des Protokolls des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025 (dort TOP 6 Ziffer 2) wird der Beirat Borgfeld gebeten, sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Beschluss des JHA zu befassen und den Vorgang bei Bedarf an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu überweisen.

Dieses Prozedere widerspricht der Vorgabe des § 11 Abs. 1 S. 2 OBG, wonach der Jugendhilfeausschuss bereits von sich aus am 06.03.2025 die Vorlage zur Deputation hätte beschließen müssen, indem von ihm kein Einvernehmen hergestellt wurde.

Gleichwohl ergeht dieser Beschluss hiermit zur Klarstellung.

Bremen, den 18.03.2025



Gernot Erik Burghardt
- FDP im Beirat Borgfeld -

Anlage 2

Bürgerantrag zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten der Bremischen Evangelischen Kirche

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Beirates Borgfeld,

hiermit beantragen wir,

Der Beirat Borgfeld möge die Senatorin für Kinder und Bildung auffordern,

- 1. auch in Zukunft einen Zuschuss für die in den Kindertagesstätten der Bremischen Evangelischen Kirche betriebenen Vollküchen dergestalt zu leisten, dass der Erhalt derselben gewährleistet ist,**
- 2. ein umfassendes Finanzierungskonzept vorzulegen, dass die künftige angemessene Essensversorgung der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, gewährleistet.**

Begründung:

I.

Unsere Kinder besuchen die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Borgfeld. In 40 der insgesamt 65 Kindertagesstätten der Bremischen Evangelischen Kirchen wird, wie auch in unseren Einrichtungen (Krögersweg beliefert Fleet und Krippe), eine sogenannte Vollküche betrieben. Hier wird täglich das Essen für die Kinder einrichtungsbezogen von eigens hierfür eingestelltem Personal frisch zubereitet. Für die Finanzierung dieser Vollküchen gab es von der Stadt Bremen in der Vergangenheit zusätzlich zu der Pauschale für jedes Essen pro Kind einen Zuschuss, der die Finanzierung der Vollküchen durch die BEK ermöglichte. Die Ausfinanzierung für die Zukunft erscheint nach Mitteilung der BEK und Medienberichten nunmehr für die Zukunft zweifelhaft. Hiernach fehlt es nunmehr an einem Betrag i. H. v. 500.000,00 bis 600.000,00 EUR im Jahr.

Dieser Entwicklung stellen wir uns als Eltern entschieden entgegen. Hierdurch wird das bestehende Versorgungssystem der Kinder in den betreffenden Einrichtungen der BEK gefährdet.

Die BEK sieht sich außerstande, die gestiegenen Kosten für den Betrieb der Kosten nach dem derzeitigen Finanzierungsmodell weiter zu stemmen. Eine Umwälzung der Kosten auf die Eltern durch die BEK selbst ist rechtlich nicht zulässig. Die BEK könnte zwar versuchen, die Kosten für das Essen und das Personal in entsprechender Höhe zu drücken. Allerdings erscheint es mit Blick auf die gestiegenen und weiterhin steigenden Preise für Lebensmittel, Personal usw. vollkommen aussichtslos, nach Durchführung entsprechender Einsparmaßnahmen die Qualitätsanforderungen, welche an das Essen für die Kinder zu stellen sind, weiterhin zu erfüllen. Schließlich ist die BEK auch nicht in der Lage, die fehlenden Mittel weiterhin vollständig selbst bereitzustellen, denn auch die finanzielle Lage der Kirche ist angespannt. Deshalb droht eine vollständige Umstellung des Systems. Dies hat die BEK gegenüber den Elternvertretungen bereits angekündigt.

Nach derzeitigem Stand der Dinge wird es unvermeidbar dazu kommen, dass die Versorgung in den betreffenden Einrichtungen so umgestellt wird, dass das Essen künftig außerhalb der Einrichtung in Großküchen zubereitet wird. Bereits die in diesen Küchen verwendeten Zutaten -häufig auch Tiefkühlware- erfüllen keine vergleichbaren Qualitätsstandards. Außerdem wird

aufgrund der Notwendigkeit des Transportes und der Warmhaltung die Optik und die Textur des Essens stark leiden, was zu weniger Akzeptanz aufseiten der Kinder führt. Auch wird hierdurch das für die Entwicklung so wichtige schrittweise Heranführen der Krippenkinder an Vollkost erheblich erschwert. Darüber hinaus sind die Vollküchen in vielen Einrichtungen Teil des ganzheitlichen multiprofessionellen Konzeptes, bei denen die Kinder in den Prozess der Essenzubereitung mit einbezogen werden. Die Kinder nehmen das Kochen aktiv durch Riechen wahr, dürfen probieren und können sich durch die Wahl von Wunschgerichten aktiv mit einbringen. Wie wichtig es ist, in Bezug auf Ernährung die Versorgung bestmöglich zu gestalten, aber auch das Bewusstsein der Kinder diesbezüglich zu schärfen, sieht man beispielsweise daran, dass lediglich 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren in Deutschland die täglich empfohlene Menge an frischem Obst und Gemüse verzehren¹, was all die bekannten medizinischen Folgen, wie z. B. Über- aber auch Untergewicht, Entwicklungsstörungen usw. mit sich bringt.

Aus diesem Grunde war es richtig, dass die Stadtgemeinde Bremen 2018 den Aktionsplan 2025 ins Leben gerufen hat. Hierdurch wollte die Stadt einen „Meilenstein auf dem Weg zu einer gesünderen und umweltbewussteren Stadt“² setzen. Ihr „Ziel ist es, die Gemeinschaftsverpflegung nachhaltig zu verbessern und gesunde Ernährung für alle Bürger:innen zugänglich zu machen.“ In „enger Zusammenarbeit“ mit ihren Partner:innen wollte sie sich dafür einsetzen, „dass die Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Betriebskantinen und Krankenhäuser in Bremen zu Orten werden, an denen gesunde und nachhaltige Ernährung gelebt wird.“ Dazu sollten gezielt Projekte gefördert werden, die zur Umsetzung des Aktionsplans einen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass auch KiTa Bremen das Angebot an Vollküchen ausgebaut hat, damit wirbt, das Essen dort sei „frisch, regional und wenn möglich in Bio-Qualität“³ und versichert „so kochen KiTa Bremens Köche täglich für unsere Kinder“. Auch die in der BEK betriebenen Vollküchen gehören doch zu eben diesen zu fördernden Projekten. Das jetzige Vorgehen in Bezug auf diese Vollküchen widerspricht dem Aktionsplan 2025 demnach eklatant, bewirkt das genaue Gegenteil und lässt die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, entgegen den gesetzten Zielen gänzlich vermissen.

Schließlich ist außerdem zu berücksichtigen, dass das Personal in den Vollküchen bereits teilweise seit 30 Jahren dort beschäftigt ist. In der BEK selbst können die Betroffenen aber nicht ohne Weiteres an anderen Stellen sinnvoll eingesetzt werden, sodass dort betriebsbedingte Kündigungen drohen.

II.

Im Hinblick auf diesen Antrag erklären wir unsere Zustimmung zur Veröffentlichung gem. § 6 IV des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schröder
(Gesamtelternsprecherin Kita am Fleet)

Claudia Herbert
(Gesamtelternsprecherin Kita Krögersweg)

Liessa Eggers
(Gesamtelternsprecherin Krippenhaus)

¹ https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/Adipositas-Monitoring/Verhalten/HTML_Themenblatt_Obst_Gemuese.html

² <https://www.biostadt.bremen.de/biostadt/aktionsplan-2025-9286>

³ <https://www.kita.bremen.de/aktuelles/neuigkeiten-von-kita-bremen/2023/lebensmittelrettung-26204>

Anlage 3

„Aufrechterhaltung und Wiedereinrichtung eines Universalpostdienstes in Präsenz ohne automatisierte Station in Bremen-Borgfeld“

- 1) Die Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, wird aufgefordert, im Beiratsbezirk Borgfeld in 28357 Bremen das Angebot aller Postdienstleistungen im Universaldienst mittels Filialbetrieb in Präsenz wieder herzustellen. Die Errichtung einer automatisierten Station genügt hierfür nicht.**
- 2) Der Beirat Borgfeld beanstandet hiermit im Wege der Beschwerde gegenüber der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, den Mangel, dass die Versorgung mit Postdienstleistungen im Universaldienst mittels Filialbetrieb in Präsenz seit dem August 2024 nicht mehr gewahrt ist. Die Deutsche Post AG hat nicht nachgewiesen, nachhaltig für einen Nachfolger im Universalfilialdienst Sorge zu tragen.**
- 3) Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation auf, gegenüber der Deutsche Post AG und der Bundesnetzagentur die Einrichtung einer automatisierten Station abzulehnen (§ 17 Abs. 2 S. 1 PostG) und für die Wiederherstellung des Universaldienstes mittels Filialbetrieb in Präsenz Sorge zu tragen.**
- 4) Der Beirat Borgfeld bevollmächtigt hiermit den Ortsamtsleiter Herrn Karl-Heinz Bramsiepe zur Durchsetzung und Ausführung dieses Beschlusses.**

Begründung:

Der im Osten Bremens gelegene, rund 1663 ha große und ländlich geprägte Beiratsbezirk Borgfeld verfügt über rund 9.128 Einwohner mit einer Bevölkerungsdichte von rund 5,5 Einwohner pro Hektar (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2022). Er ist damit flächenmäßig der sechstgrößte, mit zusammenhängend bebautem Wohngebiet versehene Ortsteil der Stadtgemeinde Bremen. Nach landesplanerischer Vorgabe der Stadtgemeinde Bremen (kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept - Stand der Fortschreibung 2020) verfügt Borgfeld über in der Ortsmitte einen zentralen Nahversorgungsbereich und hierneben zwei Nahversorgungsstandorte.

Angesichts dieser Infrastrukturvorgabe muss ein Universaldienstanbieter im Beiratsbezirk Borgfeld mindestens eine Universaldienstfiliale anbieten. Es ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass eine Universaldienstfiliale in einer Entfernung von höchstens 2.000 Metern erreichbar ist (§ 17 Abs. 1 S. 3 bis 5 PostG).

Diese Vorgabe ist seit dem August 2024 nicht mehr gewahrt.

Die Deutsche Post AG erbrachte seit Inkrafttreten des Postgesetzes als Universaldienstleister den Filialbetrieb in Borgfeld. Sie kündigte mit Wirkung zum Ende August 2024 gegenüber dem Papierwarenladengeschäft Lindemann, Borgfelder Heerstraße 45 in 28357 Bremen den Filialvertrag. Zu dieser Veränderung im Bestand von Universaldienstfilialen hat der Universaldienstanbieter Deutsche Post AG (entgegen § 17 Abs. 1 S. 8 PostG) weder mit der Stadtgemeinde Bremen noch dem Beirat Borgfeld als zuständige kommunale Gebietskörperschaft weder mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme noch überhaupt bis zum heutigen Tage das Benehmen hergestellt. Der Beirat Borgfeld betrachtet dies als Verstoß gegen sein ausschließliches Entscheidungsrecht zur Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial- und kulturpolitischer Projekte im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 5 Bremisches Ortsbeirätegesetz. Eine Kommunikation mit dem Beirat Borgfeld fand nicht statt.

Bis zum heutigen Tage ist dieser Zustand seit nun mehr als sieben Monaten unverändert. Hiermit ist die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen, die Möglichkeit, eine Universaldienstfiliale in Präsenz einzurichten, und die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen, insbesondere im ländlichen Raum, nicht mehr berücksichtigt.

Allein innerhalb des Nahversorgungsbereichs Borgfeld hat seit der Kündigung des Filialvertrages zahlreicher Wechsel von Ladengeschäften stattgefunden. Die Deutsche

Post AG hat es unterlassen, gemeinsam mit den Grundstückseigentümern der in Betracht kommenden Gewerberäumlichkeiten als Vermieter nachhaltig für eine Nachfolgefiliale Sorge zu tragen.

Sowohl die Bundesnetzagentur wie auch die Stadtgemeinde Bremen – Senatorin für Wirtschaft – haben dafür Sorge zu tragen, diesem nicht haltbaren Zustand umgehende Abhilfe zu schaffen. Keine Abhilfe wird in diesem eine nur automatisierte Station schaffen, weil insbesondere der ältere Teil der Borgfelder Bevölkerung die Präsenzbetreuung wünscht.